

Bildungsfreistellungsgesetz

Beschäftigte in Thüringen haben einen Anspruch darauf, sich für anerkannte Weiterbildungsveranstaltungen von ihrem Arbeitgeber an bis zu fünf Tagen pro Jahr freistellen zu lassen.

Wer ist förderberechtigt?

- Beschäftigte und Auszubildende mit mind. 6-monatiger Betriebszugehörigkeit
- Arbeitsstätte liegt in Thüringen bzw. der Arbeitgeber hat seinen Betriebssitz in Thüringen
- Betriebsgröße von mind. 5 Personen

Wie wird gefördert?

- 5 Tage bezahlte Bildungsfreistellung innerhalb eines Kalenderjahres (bei einer 5-Tage-Woche)
- Fortzahlung des Arbeitsentgeltes entsprechend dem Erholungsurlaub

Nähere Informationen zu unseren Weiterbildungsveranstaltungen, die für eine Freistellung nach ThürBFG anerkannt sind, finden Sie unter: [Veranstaltungen nach Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz](#)